

**Heike Grunewald
Naturschutzfachliche Gutachten
und Kartierungen**

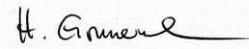
Lindenstraße 3
18574 Poseritz

Heike Grunewald Naturschutzfachliche Gutachten und Kartierungen
Lindenstraße 3 18574 Poseritz

Telefon: 038307 -
mobil: 0176 – 55262014
e-mail: heike.grunewald@gmx.de

Kinder- und Jugendhilfehaus Lebensträume e.V.
Bgm.-Klapprodt-Str.5
99095 Erfurt
OT Mittelhausen

Projektzeichen: 2022019
Datum: 04.05.2022



Unterschrift

**Artenschutzfachliche Gebäudekontrolle & Gutachten im Rahmen des Vorhabens
„Sanierung Gebäude Stubbenkammerstr. 8, 18546 Sassnitz“**

Per e-mail an:

Jens Adolphs, e-Mail: jens.adolphs@kjl-erfurt.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Bauherr plant die Sanierung des Gebäudes (Abb. 1a-c) Durch die Genehmigungsbehörde wurde die Auflage erteilt, die zum Abriss vorgesehenen Gebäude im Hinblick auf mögliche Vorkommen geschützter Gebäude bewohnender Tierarten (Fledermäuse, Brutvögel u.a.) zu untersuchen. In diesem Bericht wird das Ergebnis der Gebäudekontrolle dargestellt; die Kontrolle fand am 28.04.2022 statt.

2 Methodik und Ausgangslage

Mit Hilfe einer lichtstarken Taschenlampe und Fernglas wurde das Gebäude von innen und außen auf Vogelbrutstätten und auf Fledermaus-Spaltenquartiere im Gebälk und im/am Mauerwerk sowie auf Kots Spuren und Fraßspuren untersucht. Alle Gebäudebereiche waren gut begehbar und kontrollierbar. Das Haus ist teilunterkellert, der Keller ist ausgebaut und teilweise gefliest (vorherige Sanitärnutzung der Kellerräume).



Abb. 1a Ansicht von Südwest

3 Ergebnisse

3.1 Fledermäuse

Am Südost-Giebel befindet sich ein Fledermausfassadenflachkasten (Fa. Schwegler) (Abb. 2a&b). Es wurde weder alter noch frischer Fledermauskot im unterhalb des Kastens und an der Fassade festgestellt – zum aktuellen Zeitpunkt wird daher ein Besatz mit Fledermäusen ausgeschlossen.

Im Gebäudeinneren sowie an den Außenfassaden wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse gefunden.

3.2 Brutvögel

3.2.1 Mehl-/ Rauchschnalbe

Unter der Spitze des Südost-Giebels wurden Reste eines Schnalben-Nestes gesichtet (Abb. 2a& 3a&b). Die Position des Nests weist auf ein Mehlschnalbennest hin, die Umrisse eher auf Rauchschnalbe. Zum Kontrollzeitpunkt waren noch keine neuerlichen Nestbauaktivitäten zu beobachten; es wurden jedoch Rauchschnalben rund um das Gebäude beobachtet. Fehlender Kot weist daraufhin, dass mindestens in der vorjährigen Brutsaison keine Brutnutzung stattfand. Eine erneute Nutzung des Nests ist möglich.

3.2.2 Haussperling

Unterhalb des Traufbereiches der Nordost- und Südwest-Fassade weist das Mauerwerk zahlreiche Löcher auf. Altes Nistmaterial, welches an zahlreichen Stellen innenseitig hinter diesen Löchern auf den Mauerkronen gefunden wurde, weist auf eine regelmäßige Brutnutzung durch Haussperlinge hin (Abb. 4a-i, es sind noch zahlreiche weitere Löcher vorhanden, die nicht mit Foto abgebildet sind).

Bei der Gebäudekontrolle wurden zwei aktuelle Haussperlings-Bruten in der Südwest- sowie der Nordwest-Ecke des Mansardgiebeldaches festgestellt (Abb. 4a, Fotos Abb. 5a-c für Nordwest-Ecke).

4 Maßnahmen und Vorschläge für das weitere Vorgehen

Das Gebäude wird/ wurde von Vögeln (evtl. auch von Fledermäusen (Kasten)) als Fortpflanzungs-, Nist- und Ruhestätte und Quartier genutzt. Entsprechend § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz ist die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verboten. Mit Durchführung der Sanierungsarbeiten würden Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Quartiere gestört/ zerstört sowie Tiere verletzt oder getötet werden, womit die Verbotstatbestände § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz einschlägig werden würden.

Es werden daher im Folgenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, um das Eintreten der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können:

4.1 Bauzeitenregelung

Ein konkreter Baubeginn steht aktuell nicht fest.

Prinzipiell sollten Abrissarbeiten am Objekt außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden, ergo von Mitte September bis Ende Februar, um die Verletzung oder Tötung von Vögeln oder die Störung/ Zerstörung von Gelegen auszuschließen. Da aufgrund des geringen Potentials nicht von einer Fledermaus-Winterquartiernutzung ausgegangen wird, werden Teilabriss im Winter auch bzgl. der Fledermäuse als unproblematisch gesehen.

Prinzipiell sollten die Sanierungsarbeiten an Dach & Außenfassaden sollten außerhalb der Brutzeit ab September, spätestens jedoch bis Anfang/ Mitte März (Beginn der allgemeinen Brutzeit) starten, um keine neu angelegten Nester und Gelege zu stören/ zerstören und um eine gewisse Scheuchwirkung auf Vögel auszuüben und somit neue Nestanlagen für die Bauphase zu verhindern.

Ist der Sanierungsbeginn im Zeitraum April-August geplant und unumgänglich, so sind im Winterhalbjahr die Bruthohlräume der Sperlinge zu verschließen (siehe Maßnahmen Haussperling).

4.2 Ausgleichs-Maßnahmen

4.2.1 Fledermäuse

Sollte für Außenfassadenarbeiten die Abnahme des Fledermauskastens erforderlich sein, so ist dieser vor Abnahme auf Besatz zu kontrollieren. Die Abnahme sollte im Winterhalbjahr erfolgen. Nach Durchführung der Fassadenarbeiten ist der Kasten wieder anzubringen.

Es werden keine weiteren Maßnahmen empfohlen.

4.2.2 Brutvögel

4.2.2.1 Rauch-/ Mehlschwalbe

Der Neststandort im Südost-Giebel ist zu erhalten. Die Anbringung von vogel-/schwalbenvergrämenden Bauteilen unterhalb der Dachtraufen und Giebelspitzen (wie Spikes, spezielle Schwalben-Abwehrspikes, Drahtsysteme, Netze u.dgl.) ist zu unterlassen.

Es werden keine weiteren Maßnahmen empfohlen.

4.2.2.2 Haussperling

Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung der Außenfassade (Ausbesserung von Schadstellen, neuer Putz etc.) in den Sommermonaten stattfindet. Um zu verhindern, dass dann Haussperlingsbruten in den Löchern sind, sind vor Durchführung der erforderlichen Sanierung der Außenfassaden alle Mauerwerkslöcher an Nordost- und Südwest-Fassade im Zeitraum Ende September bis spätestens Mitte Februar zu verschließen (z.B. mit Zeitungspapier/ Lappen/ Lumpen).

Im Zuge der Sanierung (Verputzen) sind auf jeder Fassadenseite jeweils 3 Löcher (incl. Bruthöhle dahinter) offen zu belassen und dauerhaft für die Haussperlinge zu erhalten. Zusätzlich sind die aktuell von den Haussperlingen genutzten Bruträume im Mansardgiebeldach zu erhalten. Dies wurde beim Ortstermin mit dem Bauherrn Herrn Adolphs abgestimmt.

Sollte sich im Bauprozess herausstellen, dass der Erhalt der Hohlräume nicht möglich ist, so sind 6 Haussperlings-Nistkästen am Gebäude anzubringen. Die ist dann mit der Gutachterin & der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

5 Vorlage beim Bauamt und bei der Unteren Naturschutzbehörde

Das Gutachten ist beim zuständigen Bauamt sowie bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen. Ansprechpartnerin in der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist:

Victoria Hillmann
FB Naturschutz
Tel.: 038 31 / 357 – 31..
[mail: Victoria.Hillmann@lk-vr.de](mailto:Victoria.Hillmann@lk-vr.de)

Post:
Landkreis Vorpommern-Rügen
FG Naturschutz Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

6 Fotodokumentation



Abb. 1b Dachraum



Abb. 1c Ansicht Obergeschoss



Abb. 2a Südost-Giebel mit Fledermaus-Fassadenkasten (Pfeil) und altem Schwalbennest (Kreis)
– Details vgl. Abb. 2b & 3a-b



Abb. 2b Fledermaus-Fassadenkasten (Typ 1FQ Fa. Schwegler) am Südost-Giebel, unbesetzt

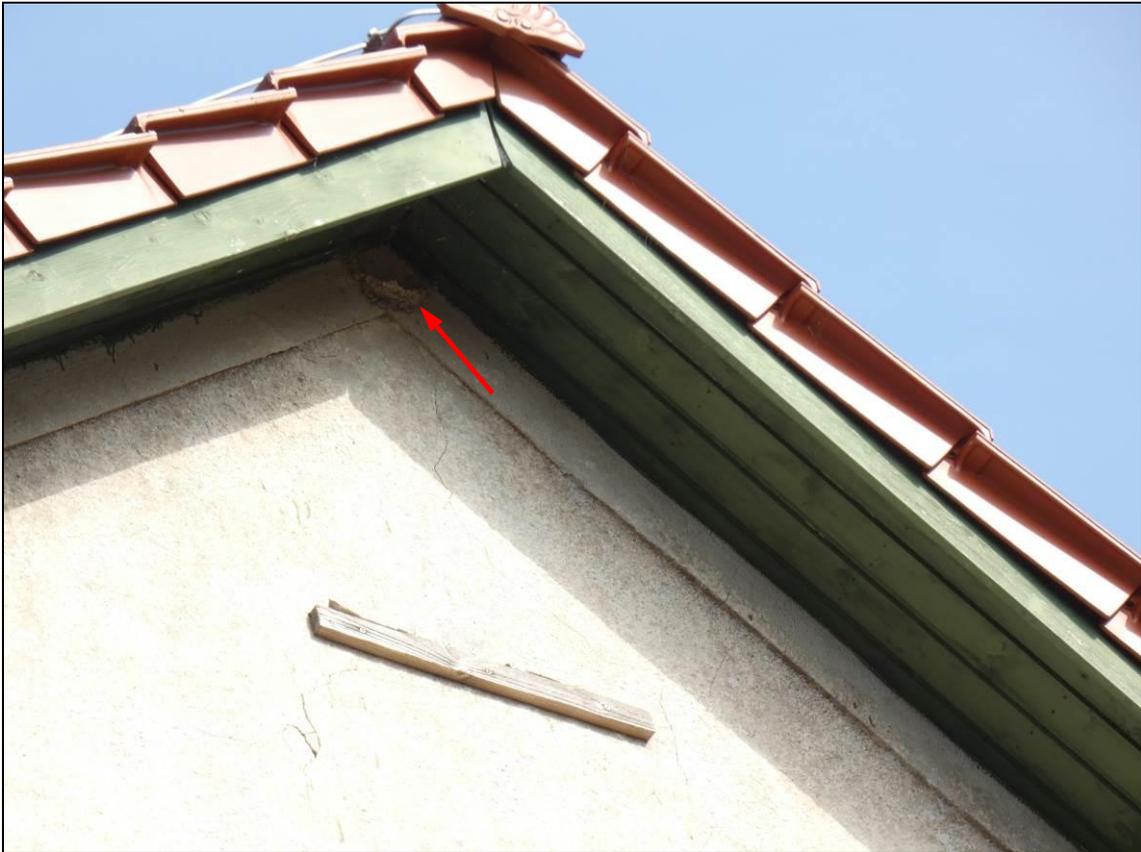


Abb. 3a Südost-Giebel mit altem Schwalbennest – Detail vgl. Abb. 3b



Abb. 3a ...



Abb. 4a Südwest-Fassade mit (alten) Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe (rot, Detail vgl. beispielhaft Abb. 4b) sowie aktuell genutzten Brutbereichen in den Ecken des Mansardgiebels (grün, Detail vgl. beispielhaft Abb. 4c-)



Abb. 4b Südwest-Fassade mit Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe – hier beispielhaft Löcher an der Südwest-Ecke



Abb. 4c Südwest-Fassade mit Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe – hier innenseitig beispielhaft mit Nistmaterial „hinter“ den Löchern



Abb. 4d Südwest-Fassade innenseitig mit altem Nistmaterial Haussperlings-Brutplätzen hinter den Mauerwerks-Löchern – Detail vgl. Abb. 4e



Abb. 4e Altes Nistmaterial Haussperlings-Brutplätzen hinter den Mauerwerks-Löchern – Detail zu Abb. 4d



Abb. 4f Nordost-Fassade mit Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe



Abb. 4g Nordost-Fassade mit Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe



Abb. 4h Nordost-Fassade mit Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe



Abb. 4i Nordost-Fassade mit Haussperlings-Brutplätzen in den Mauerwerks-Löchern unterhalb der Dachtraufe



Abb. 5a Nordwest-Ecke mit aktuell genutztem Haussperlings-Brutplatz – vgl. Abb. 5b&c)



Abb. 5b Haussperlings-Weibchen am Brutplatz an Nordwest-Ecke des Mansardgiebeldaches



Abb. 5c Haussperlings-Weibchen am Brutplatz an Nordwest-Ecke des Mansardgiebeldaches